

# Amt Stralendorf

Dorfstraße 30  
19073 Stralendorf



## Niederschrift öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Holthusen

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 15.03.2018
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:00 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Holthusen, Sitzungsraum im Gemeindehaus, Schmiedestraße 5

---

### Anwesend sind:

#### **Bürgermeisterin**

Frau Marianne Facklam

#### **Gemeindevertreter**

Frau Petra Brasch

Herr Hans-Jürgen Porath

Frau Brigitte Roost-Krüger

Herr Dirk Wolff

#### **Gäste**

Herr Torvid Maack

### Entschuldigt fehlen:

#### **Gemeindevertreter**

Herr Norbert Groth

Herr Marco Hinz

Herr Heinrich Jeßel

Herr Eckhard Wolter

#### **Gäste**

Herr Stefan Reichert

### **Tagesordnung:**

#### Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 07.02.2018
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 5 Informationen der Bürgermeisterin
- 6 Gemeindliches Einvernehmen
- 7 Bericht aus den Ausschüssen
- 8 Beschluss über die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl 2019  
Vorlage: 2018/HOL/500
- 9 Bestätigung der Neuwahl in der Freiwilligen Feuerwehr Holthusen  
Vorlage: 2018/HOL/501
- 10 Annahme von Spende für Kita

- 11 Vorlage: 2018/HOL/502  
Annahme von Spenden gemäß §44 Abs. Abs. 4 KV M-V  
Vorlage: 2018/HOL/503
- 12 Sonstiges

## **Protokoll:**

### Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**  
Die Bürgermeisterin, Frau Facklam, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 5 von 9 anwesenden Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.
- zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**  
Es werden keine Änderungsanträge gestellt. Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 07.02.2018**  
Die Sitzungsniederschrift vom 07.02.2018 wird einstimmig bestätigt.
- zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**
- Frau Brasch weist daraufhin, dass die Schwarzdecke im Wiesenweg gerissen ist.
  - Weiterhin kommt Frau Brasch auf die Beschilderung „Durchfahrt verboten“ im Wiesenweg zu sprechen. Hier wäre es sinnvoll, die Beschilderung weiter nach hinten zu verschieben, damit die Autofahrer auch bis zum Reiterhof durchfahren und nicht am Schild stehen bleiben.
  - Frau Roost-Krüger weist auf die Problematik am Dorfplatz hin. Hier werden durch Autos die Grünfläche stark zerfahren. Damit dies nicht mehr vorkommt, sollte man sich über Lösungen Gedanken machen. Eventuell durch das positionieren von Steinen.
- zu 5 **Informationen der Bürgermeisterin**
- I. Am 01.03.2018 fand beim Landkreis Ludwigslust-Parchim die Vorstellung des Kitaprojektes statt. Der Jugendhilfeausschuss wird auf seiner Sitzung am 20.03.2018 die Entscheidung über die Fördermittel für die 12 zusätzlichen Plätze vorbereiten. Eine endgültige Entscheidung wird es dann auf der Sitzung des Kreistages im April geben.
  - II. Schon seit geraumer Zeit gibt es Probleme mit dem Schülerverkehr zum Schulzentrum Stralendorf, so dass die Schüler täglich zu spät zum Unterricht kommen. Da die bisherigen Beschwerden an den VLP keinen Erfolg gebracht haben, wurde nun eine Beschwerde direkt an den Kreistag gerichtet. Diesmal mit Erfolg. So fand eine lösungsorientierte Zusammenkunft mit dem Landkreis und VLP statt. Von allen Seiten wurde anerkannt, dass der Fehler im Fahrplan liegt.

Die angegebenen Planzeiten konnten selbst mit dem PKW nicht eingehalten werden. Weiterhin unberücksichtigt blieben neben der Störung durch die Schranken am Bahnhof auch die geänderten Anfangszeiten des Unterrichts. Hier hatte sich der Unterrichtsbeginn von 8.00 Uhr auf 7.55 Uhr vorverschoben. Spätestens bis zum Beginn des Schuljahres 2018/2019 kommt diesbezüglich eine Info von der VLP.

Es wurde die Möglichkeit besprochen, ab Holthusen Mitte einen zusätzlichen Bus fahren zu lassen. Der reguläre Bus würde dann ab Lehmkuhlen direkt zur Schule durchfahren. Entsprechende Änderungen sind aber mit dem Landkreis im Vorfeld abzusprechen, da hierfür zusätzliche Investitionen zu tätigen sind (Anschaffung Bus + Einstellung Busfahrer).

- III. Während des Gesprächs mit dem VLP kam das Thema Rufbus auf. Hierbei hat man die Möglichkeit, dass man mit dem Bus außerhalb des regulären Busverkehrs fahren kann. Vorteile bestehen hier durchaus für die älteren Einwohner. Es ist im Vorfeld nur notwendig, seine Fahrt anzumelden. Die Zusatzkosten betragen lediglich 1,- Euro über dem regulären Preis. Der Bus bringt seine Passagiere dann z.B. bis zum Bahnhof Schwerin Süd. Eine entsprechende Information mit Fahrplan wird im Amtsblatt veröffentlicht.
- IV. Der Sportverein hat sein 10-jähriges Bestehen mit einer Festveranstaltung gefeiert.
- V. Erneut hat die WEMAG und WEMACOM Verträge an die Haushalte in der Gemeinde verschickt. Auf Anfrage von Frau Facklam, wurde erklärt, dass es sich hierbei um einen bedauerlichen Fehler handelt. Die Gemeinde Holthusen zählt nach wie vor nicht zum Fördergebiet. Einzige Ausnahme ist das Gebiet Bahnhof Holthusen. Hier haben die Einwohner die Möglichkeit, nach Ablauf der Förderperiode Anschlüsse zu bekommen. Dies liegt daran, dass dort die Kabel für den Pampower Bereich verlegt werden.
- VI. In Bezug auf den Zustand einiger Straßen im Gemeindegebiet erklärt Frau Facklam, dass es für den Sülstorfer Weg einen Auftrag an ein Labor zur Überprüfung gibt. Hierbei wurden Bohrungen vorgenommen, die nun die Beschaffenheit der Straße analysieren sollen. Auslöser sind die zahlreichen Querrisse in der Straße, die nicht normal sein können. Sobald die Ergebnisse vorliegen wird sich die Gemeindevertretung ausführlich mit diesem Thema befassen.

zu 6

#### **Gemeindliches Einvernehmen**

Der Gemeindevertretung liegen folgende Anträge zur Entscheidung vor:

- |              |   |
|--------------|---|
| Bauvorhaben: | Erweiterung Betriebsgelände mit Neubau Gewerbehalle und<br>Neubau zweite Zufahrt          |
| Grundstück:  | Gemarkung Holthusen, Flur 6, Flurstück 27/0   |
| Bauvorhaben: | Umbau Wohnhaus, Dachsanierung mit teilweiser Erhöhung der<br>Außenwand im Eingangsbereich |
| Grundstück:  | Gemarkung Holthusen, Flur 6, Flurstück 231/0  |

Die Gemeindevertretung erteilt beiden Bauanträgen das gemeindliche Einvernehmen.

zu 7

#### **Bericht aus den Ausschüssen**

**Frau Brasch informiert aus der vergangenen Sozialausschusssitzung.**

Folgende Punkte wurden dabei besprochen:

- Frauentagsfrühstück → Organisation durch den Verein Landleben e.V.
- Organisation des Dorffestes

Die nächste Sitzung des Sozialausschusses findet am 05.04.2018 statt.

### **Herr Wolff informiert aus dem Bauausschuss.**

Am 10.03.2018 fand ein Termin bezüglich der Mehrzeckhalle statt. Hier soll es in den Ferien einige bauliche Veränderungen geben, z.B. der Einbau von Messfühler für die Fenster. Dies hat den Vorteil, dass die Fenster schneller aufgehen und somit eine bessere Lüftung erfolgen kann. Weiterhin sollen verschiedene Sensoren eingebaut werden. Der Gemeindearbeiter wird eine Einweisung bekommen, so dass eventuelle Korrekturen selbstständig durchgeführt werden können. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass das Schloss der Paniktür ebenfalls gemacht werden muss. Hier ist trotz vorhandener Gewährleistungsansprüche von der Fa. Kuhnert nichts gemacht worden.

Frau Brasch erklärt, dass eine der Deckenlampen defekt ist. Hier muss Ersatz her. Weiterhin zeigt die Heizung im Sanitätstrakt Fehlermeldungen an und heizt einige Räume nicht. Hier besteht ebenfalls Handlungsbedarf.

Die Arbeiten werden voraussichtlich während der Sommerferien stattfinden. Den genauen Termin stimmt die Firma mit der Gemeinde ab.

zu 8

### **Beschluss über die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl 2019 Vorlage: 2018/HOL/500**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Durch den Präsidenten des Landgerichts Schwerin wurden wir aufgefordert mit der Vorbereitung der Schöffenwahl für die Amtsperiode vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 zu beginnen. Schöffen sind als ehrenamtliche Richter Teil der Rechtsprechung. Sie üben durch ihr Amt Staatsgewalt aus und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Funktionsfähigkeit der Strafrechtspflege.

Gem. § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) stellen die Gemeinde dazu in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste auf. Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich. Die Zahl der benötigten Schöffen und die Verteilung auf die Gemeinden wird vom Präsidenten des Landgerichtes festgelegt. In die Liste sind mindestens doppelt so viele Personen aufzunehmen, wie als erforderliche Haupt- und Hilfsschöffen bestimmt sind. Für die Gemeinde Holthusen ist für die Wahl 1 Vorschlag einzubringen.

Die Vorschlagsliste ist gem. § 36 (3) GVG in der Gemeinde eine Woche lang zu jedermanns Einsicht aufzulegen. Der Zeitpunkt der Auflegung ist vorher öffentlich bekanntzumachen.

Die Wahl der Schöffen für das Amtsgericht und das Landgericht erfolgt aus einer einheitlichen Vorschlagsliste für den jeweiligen Amtsgerichtsbezirk, die der Richter beim Amtsgericht aus den einzelnen Vorschlagslisten der Gemeinden zusammenstellt (§ 39 Satz 1 GVG).

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Holthusen beschließt die vorliegende Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Amtszeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2023

ohne Änderungen

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	5
Davon stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 9

**Bestätigung der Neuwahl in der Freiwilligen Feuerwehr Holthusen**

**Vorlage: 2018/HOL/501**

*Zu diesem Tagesordnungspunkt als Gäste geladen waren Herr Stefan Reichert und Herr Torvid Maack.*

*Frau Facklam übergibt Herrn Maack seine Urkunde und bedankt sich für das ehrenamtliche Engagement.*

**Sach- und Rechtslage:**

Gemäß Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Holthusen wurde durch die Mitgliederversammlung am 10.02.2018 die Wehrführung neu gewählt. Gemäß § 12 Abs. 3 Brandschutzgesetz M-V (BrSchG) bedarf die Wahl des Gemeindeführers und seines Stellvertreters der Zustimmung der Gemeindevertretung. Nach § 12 Abs. 1 BrSchG werden der Gemeindeführer und sein Stellvertreter nach § 129 Landesbeamtengesetz M-V zu Ehrenbeamten ernannt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung bestätigt die Wahl des

Kameraden **Stefan Reichert** zum Gemeindeführer und die Wahl des

Kameraden **Torvid Maack** zum stellvertretenden Gemeindeführer.

Die Bürgermeisterin beruft den Kameraden Stefan Reichert als Gemeindeführer und den Kameraden Torvid Maack als stellvertretenden Gemeindeführer mit Wirkung vom 15.03.2018 für die Dauer der Wahlperiode zu Ehrenbeamten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Mittel wurden im Haushalt eingeplant.

**Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	5
Davon stimmberechtigt:	5

Ja-Stimmen:		5
Nein-Stimmen:	-	
Stimmenenthaltungen:	-	
Ungültige Stimmen:		-

zu 10

**Annahme von Spende für Kita**  
**Vorlage: 2018/HOL/502**

**Sach- und Rechtslage:**

Entsprechend der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 hat die Gemeindevertretung bzw. der Hauptausschuss in öffentlichen Sitzungen über die Annahme von Spenden zu entscheiden, soweit dieses nicht durch die Hauptsatzung auf die Bürgermeisterin übertragen wurde.

Die Firma OTTO DÖRNER Entsorgungs- GmbH hat der Gemeinde Holthusen für die Kita Holthusen eine Spende in Höhe von 500,- € überwiesen. Die Einzahlung erfolgte am 05.01.2018.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Holthusen beschließt die Annahme der Spende in Höhe von 500,- € für die Kita Holthusen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	5
Davon stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 11

**Annahme von Spenden gemäß §44 Abs. Abs. 4 KV M-V**  
**Vorlage: 2018/HOL/503**

**Sach- und Rechtslage:**

Nach der Neufassung der KV M-V vom 13.07.2011 hat die Gemeindevertretung bzw. der Hauptausschuss in öffentlichen Sitzungen über die Annahme von Spenden zu entscheiden, soweit dieses nicht durch die Hauptsatzung auf den Bürgermeister übertragen wurde.

Die Gemeinde Holthusen erhält die erbrachten Leistungen der u. g. Firma für den Jugendtreff als Aufwandsspende:

<b>Betrag</b>	<b>Name d. Zuwendenden</b>
---------------	----------------------------

1.014,48 EUR

Agrargemeinschaft Holthusen AG

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Holthusen beschließt entsprechend der Sach- und Rechtslage die Annahme der Spenden i.H.v. 1.014,48 EUR.

**Finanzielle Auswirkungen**

Keine, es handelt sich um einen ergebnisneutralen Vorgang.

**Bemerkungen**

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: **Frau Brigitte Roost-Krüger**

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	5
Davon stimmberechtigt:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 12

**Sonstiges**

Frau Brasch kommt auf die Straßenbeleuchtung im Lindeneck zu sprechen. Hier gab es Beschwerden von Anwohnern, dass die Straßenbeleuchtung zu hell ist. Was kann man hierbei machen?

Frau Facklam erklärt, dass nachträgliche Änderungen schädlich für die Gewährleistung sein könnten. Sie wird mit der Fa. Sommerfeld über etwaige Möglichkeiten sprechen.

---

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schrifführer